

Informationen zum Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin bzw. zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Stand 1.10.23)

Wird nach einem pädagogisch ausgerichteten Bachelor- oder einem Lehramtsstudiengang der Master-Studiengang „Schulforschung und Schulentwicklung“ mit dem spezifischen Pfad „Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“ studiert, so besteht derzeit noch Zugang zur Ausbildung zur/zum Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutIn nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie in Baden-Württemberg mit dem Ziel der KJP-Approbation. Zu den Voraussetzungen in anderen Bundesländern informieren Sie sich bitte selbst.

Die genannte Möglichkeit gilt für Master-Studierende, die ihr Erststudium (z.B. Lehramt, Erziehungswissenschaft) spätestens am 31.8.2020 begonnen haben und die Gesamtausbildung spätestens am 31.8.2032 abschließen werden (vgl. Übergangsregelung § 27 Reform-PsychTG).

Schwerpunkt „Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“

Modul im Master SFuSE	Lehrveranstaltung/Praktikum bzw. Inhalte sowie Module aus dem Erweiterungsfach Erziehungswissenschaft (M.Ed.)
6a	Praktikum an einer Schule unter Berücksichtigung der Tätigkeiten der Schulsozialarbeit und / oder der Schulpsychologie (mindestens ein Drittel der Zeit)
6b	Forschungsarbeit zum Schnittpunkt von Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie
7	Beratung 1 und 2 sowie i.d.R. Einführung in die Schulpsychologie 1)
8	Modul 1 Grundfragen und Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft (aus Erw.fach EW) und Modul 4 Bildung und Erziehung: Theorien und Kontexte (aus Erw.fach EW) ODER Modul 7 Grundlagen der Psychologie für Lehrkräfte (aus Erw.fach EW) und Vorlesung Psychiatrie: Achtung, fängt eventuell vor Vorlesungsbeginn an!
9	Modul 2 Konzepte und Handlungsansätze der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik (aus Erw.fach EW)*

*Studierende des BA HF EW (Universität Tübingen) belegen statt Modul 2 aus Erwfach EW („Konzepte und Handlungsansätze der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik“) andere thematisch passende Lehrveranstaltungen nach Absprache mit der Studiengangskordinatorin. In allen anderen Fällen **sind die Veranstaltungen bindend.**

Das Modulhandbuch des Erweiterungsfachs Erziehungswissenschaft (M.Ed.) mit den Lehrveranstaltungen der genannten Module finden Sie auf der Homepage des Instituts für Erziehungswissenschaft unter Downloads oder unter: <https://uni-tuebingen.de/de/124700>

Die einzelnen Veranstaltungen der jeweiligen Module können Sie dann mittels Suchfunktion auf alma finden. **Bitte beachten Sie, dass wir auf die Termine der genannten Veranstaltungen keinen Einfluss haben. Wir ermöglichen diesen spezifischen Pfad auf vielfachen Wunsch hin, können aber spezifische Angebote außerhalb der Schulpädagogik nicht garantieren und können auch keine Beratung zur KJP leisten, da sie nicht in unsere Zuständigkeit fällt.**

Es wird davon ausgegangen, dass sich Ihre Masterarbeit auch auf ein Thema aus dem Bereich „Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“ oder auf den Schnittpunkt von Schule und Kinder- und Jugendpsychiatrie bezieht.

Weitere Informationen zu dieser Ausbildungsmöglichkeit, die auch nach Inkrafttreten des neuen PsychThG im Rahmen einer Übergangsfrist zunächst noch möglich ist, finden Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Ausbildung/Ausbildung-Psychotherapeut/Seiten/Ausbildung.aspx>

Bitte prüfen Sie selbstständig, ob Sie mit Ihrem Erststudiengang und dem Zeitpunkt Ihres Studienabschlusses noch unter die Übergangsregelung fallen.